

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Fachhochschulstudiengang Tourismus  
an der Fachhochschule München**

**vom 05.04.2007**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Tourismus an der Fachhochschule München vom 15. November 1996 (KWMBI II 1998 S. 451), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2006, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1, unter Abschnitt 2.1 wird die Spalte 6 „Zulassungsvoraussetzungen für die schriftliche Prüfung“ gestrichen und in den Zeilen 210 „Fallstudie/Planspiel“ und 211 „Seminare im Tourismus“ in Spalte 8 die Fußnote 5 durch die Fußnote 4 ersetzt.

2. In Anlage 1, unter Abschnitt 2.2, wird die Spalte 6 „Zulassungsvoraussetzungen für die schriftliche Prüfung“ gestrichen und in den Zeilen 310 „Fallstudie/Planspiel“ und 311 „Seminare im Tourismus“ in Spalte 8 die Fußnote 5 durch die Fußnote 4 ersetzt.

3. Die Fußnote 4 erhält folgende neue Fassung: „Die Erteilung des Prädikats „mit Erfolg abgelegt“ (m.E.a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Diplomprüfung.“

4. Die Fußnote 5 wird gestrichen.

5. Nach § 12 Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:

„(5) Ab dem Wintersemester 2006/2007 ist die Aufnahme von Studierenden im ersten Studiensemester des Diplomstudienganges Tourismus ausgeschlossen. Seit der Einführung und dem Fortschreiten des Bachelorstudienganges Tourismus-Management laufen die Lehrveranstaltungen im bisherigen Diplomstudiengang Tourismus-Management sukzessive aus. Die Aufnahme von Studierenden in ein höheres Studiensemester des Diplomstudienganges Tourismus ist nur möglich, falls das jeweilige Studiensemester noch geführt wird.“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2007 in Kraft.